

CH_VB 84.454 vom 5. Oktober 1984

Bundesverwaltung, 1984-10-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.454

FR: CH_VB 84.454 du 5 octobre 1984

IT: CH_VB 84.454 del 5 ottobre 1984

Volltext

5. Oktober 1984 N 1421 Postulat Uchtenhagen dessen mutmasslicher Weiterentwicklung, bezogen auf die strategische Zielsetzung, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft. 2. Die Mitwirkung unseres Landes bei friedenserhaltenden Bemühungen in Europa und deren Bedeutung für die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz. 3. Die aktuelle Beurteilung der Mittel der Gesamtverteidigung, insbesondere Aussenpolitik, Armee und Zivilschutz. Texte du postulat du 22 juin 1984 Le Conseil fédéral est invité à présenter au Parlement un nouveau rapport sur la politique de sécurité de la Suisse, en guise de complément du rapport publié le 27 juin 1973 sur la politique de sécurité de notre pays (Conception de la défense générale) et du rapport intermédiaire du 3 décembre 1979 concernant la politique de sécurité. En prenant pour base la conception de 1973, cette nouvelle étude devra partir de la menace, telle qu'elle se présente au milieu des années quatre-vingt et mettre notamment en lumière les domaines suivants: 1. L'appréciation de la menace qui pèse actuellement sur nous et de son évolution prévisible, appliquée à la détermination de nos objectifs stratégiques, en tenant particulièrement compte de la prévention des conflits par la volonté de se défendre. 2. La participation de notre pays aux efforts pour la paix en Europe et l'importance de ceux-ci, les objectifs de la politique de sécurité de la Suisse étant pris en considération. 3. L'appréciation actuelle des moyens à disposition de la défense générale, en matière de politique étrangère ainsi que dans les domaines militaire et de la protection civile notamment. Sprecher - Porte-parole: Loretan Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die Feststellung im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973, dass die Schweiz im Schnittpunkt erstrangiger strategischer Interessen liege, dürfte nach wie vor zutreffen. Ebenso die Aussage, das «schweizerische strategische Instrumentarium mag bescheiden erscheinen; relativ gesehen ist es jedoch von beachtlicher Stärke». Mit dem Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979 datierte der Bundesrat in ergänzender Analyse und Beurteilung insbesondere der Bedrohungslage den Bericht von 1973 auf. Er stellte fest, dass unsere sicherheitspolitische Lage seit 1973 nicht einfacher geworden sei und dass die Konzeption von 1973 sich als eine «tragfähige Grundlage für den Ausbau der strategischen Mittel erwiesen» habe. Für die Beurteilung der Bedrohungslage aus der Sicht unseres Landes kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass einem potentiellen Angreifer im wesentlichen mehr an der Inbesitznahme eines möglichst unbeeinträchtigten Bevölkerungs- und Wirtschaftspotentials liege als an einer totalen Zerstörung und Vernichtung. Für die strategische Zielsetzung sowie für die Gewichtung der strategischen Mittel und damit der Konzeption unserer Gesamtverteidigung ist von der möglichen Bedrohungslage der achtziger Jahre auszugehen. Der Bundesrat hat in seinem Zwischenbericht von 1979 in Abschnitt 5 in Aussicht gestellt, dass «für die achtziger Jahre die bestehende Konzeption der Gesamtverteidigung einer grundlegenden Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung unterzogen werden müsse». Nach wie vor ist

indessen für die «Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft» (Dissuasion) die Erhaltung und Stärkung der Kampfkraft der Armee von vorrangiger Bedeutung. Damit unsere sicherheitspolitischen Zielsetzungen durchgesetzt werden können, bedarf es indessen nicht nur der laufenden Anpassung des militärischen Instrumentes an Bedrohungsformen, sondern auch auf den anderen Sektoren der Gesamtverteidigung sind eventuell geänderte Gewichtungen nötig. Der bundesrätliche Bericht möge sich dazu äussern, speziell auch mit Blick auf den Stand der friedenssichernden Massnahmen in Europa. Die Konzeption der Gesamtverteidigung als Ausdruck unserer Sicherheitspolitik hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass am Willen unseres Landes, seine Unabhängigkeit und Freiheit notfalls unter Einsatz aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu wahren, nie Zweifel aufgekommen sind. Dies entbindet indessen nicht davon, dass die Konzeption laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft wird. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 5. September 1984 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 5 septembre 1984 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, ohne jedoch einen festen Termin für den Bericht zuzuschicken.

Überwiesen - Transmis #ST# 84.454 Postulat Uchtenhagen Optimierungsmöglichkeiten. Pilotstudie im Militärdepartement Analyse d'optimisation. Etude pilote au Département militaire Wortlaut des Postulates vom 14. Juni 1984 Der Bundesrat wird eingeladen, statt der üblichen Gemeinkostenanalysen eine Gesamtoptimierungsanalyse der Bundesverwaltung durchzuführen. Um den Nutzen einer solchen Optimierungsanalyse besser abschätzen zu können, dürfte es sinnvoll sein, vorerst im Sinne einer Pilotstudie ein einzelnes Departement zu untersuchen. Angesichts der zunehmenden Kritik bezüglich Personaleinsatz und Beschaffungspolitik sollte eine solche Pilotstudie im personal- und kostenintensiven Militärdepartement durchgeführt werden. Texte du postulat du 14 juin 1984 Le Conseil fédéral est invité à faire effectuer dans l'administration fédérale une analyse d'optimisation globale, en lieu et place des analyses habituelles portant sur les frais généraux. Afin de pouvoir mieux apprécier l'utilité d'une telle analyse d'optimisation, il serait sans doute judicieux de commencer par effectuer une étude pilote dans un seul département. Eu égard aux critiques de plus en plus nombreuses qui sont formulées envers la manière dont le personnel est utilisé, ainsi qu'envers la politique d'acquisition pratiquée, une telle étude devrait être réalisée au Département militaire, qui occupe un nombreux personnel et a un budget important. Mitunterzeichner - Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Borei, Braunschweig, Christinat, Deneys, Eggenberg-Thun, Eggli-Winterthur, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Neukomm, Ott, Renschler, Robbiani, Rubi, Ruch-Zuchwil, Stamm Walter, Vannay, Weber-Arbon (25) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Um die Effizienz zu steigern, sollen dem Vernehmen nach sogenannte Gemeinkosten-Wertanalysen in der Bundesverwaltung durchgeführt werden. Die heute üblichen Gemeinkostenanalysen legen das Hauptgewicht auf Effizienzüberprüfungen im Personalbereich, wobei Einsparungs- und

Postulat Müller-Zürich 1422 N 5 octobre 1984 Rationalisierungsmöglichkeiten in anderen Bereichen zum Teil vernachlässigt werden. So dürften insbesondere in der Beschaffungs- und Auftragspolitik, aber auch in der Investitionspolitik und in der Vermögensverwaltung wirtschaftliche Überlegungen oft noch zu wenig Berücksichtigung finden. Aber auch inadäquate Führungsstrukturen, unrationelle Arbeitsabläufe, fehlende Koordination von Abteilungen und Departementen und damit verbundene widersprüchliche Teilpolitiken führen zu Effizienzeinbussen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 22. August 1984

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 22 août 1984 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Überwiesen - Transmis #ST# 84.368 Postulat Müller-Zürich

Landwirtschaftliche Bundessubventionen und Naturschutz Subventions à l'agriculture et protection de la nature Wortlaut des Postulates vom 14. März 1984 Der Bundesrat wird eingeladen, ökologische Massnahmen in der Landwirtschaft mittels Anbauprämien oder Flächenbeiträgen zu fördern. Damit soll den Landwirten ermöglicht werden, auf ihren Betrieben ohne Einkommenseinbusse Hecken, Naturwiesenstreifen und Bachrandbepflanzungen anzulegen und zu unterhalten. Texte du postulat du 14 mars 1984

Le Conseil fédéral est invité à encourager l'application de mesures écologiques dans l'agriculture en allouant des primes de culture ou des contributions à la surface. Cela devra permettre aux paysans de planter et d'entretenir sur leurs exploitations, sans subir de pertes de revenu, des haies, des bandes de prairies naturelles et des arbustes le long des ruisseaux.

Mitunterzeichner - Cosignataires: Allenspach, Bäumlín, Bremi, Bühler-Tschappina, Cincera, Deneys, Dünki, Euler, Friedli, Günter, Herczog, Jaeger, Kopp, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Mauch, Morf, Nebiker, Oehen, Oester, Ogi, Rebeaud, Robert, Ruffy, Rutishauser, Rüttimeann, Seiler, Spalti, Stappung, Uchtenhagen, Wanner, Zwygart (33)

Schriftliche Begründung - Développement par écrit

Unsere modernen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden bewirken eine gewisse Ertragssteigerung bei einem erheblichen Aufwand an Energie, Pestiziden, Düngemitteln und immer höheren Folgekosten. Während der letzten 30 Jahre konnten die Hektarenerträge um 50 Prozent gesteigert werden. Dazu sind aber rund 20mal mehr Energie, 15mal mehr Pestizide und 4,5mal mehr Düngemittel nötig (zit. nach Rohweder O., 1981/82, Ökodilemma, Sonderdruck aus «Natur und Mensch», 23724. Jahrgang; bezieht sich auf die BRD, 1945 bis 1978). Diese unhaushälterische Produktionssteigerung muss auch im Zusammenhang mit der Planung für Zeiten gestörter Zufuhr kritisch beurteilt werden. Das Überhandnehmen grossflächiger Äcker und deren Nutzung bis hart an die Strassen führen zu einer verarmten Landschaft, d.h. zum Verschwinden von Hecken, Naturwiesenstreifen und Bachrandbepflanzungen. Damit wird das Mikroklima sowie der Artenreichtum von Pflanzen und Tieren beeinträchtigt, und es werden Schäden verursacht, die mit immer grösser werdendem Aufwand korrigiert werden müssen. An Hanglagen begünstigen wir mit dieser Ausräumung der Landschaft das Ausschwemmen der Böden, was wesentlich zur Phosphatbelastung der Seen beiträgt. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass Böden mit grossem Humusanteil ein besseres Rückhaltevermögen für Feuchtigkeit und damit für gelöste Stoffe haben. Ökologie ist Ökonomie auf lange Sicht. In Ergänzung der bisherigen Bundesbeiträge müssten im landwirtschaftlichen Bereich Fördermassnahmen zugunsten des ökologischen Gleichgewichtes, des Mikroklimas sowie gesunder Böden und Gewässer getroffen werden. Mit dem vorliegenden Postulat wird angeregt, dass wenigstens die elementarsten ökologischen Massnahmen, nämlich das Anlegen und der Unterhalt von Hecken, Naturwiesenstreifen und Bachrandbepflanzungen, staatlich gefördert bzw. für den Landwirt finanziell tragbar gemacht werden. Das agrarpolitische Instrumentarium ist mit dem vorhandenen gut ausgebauten System der Anbauprämien bzw. Flächenbeitragszahlungen gegeben.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. August 1984

Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 août 1984 Der Bundesrat hat Verständnis für das im Postulat zum Ausdruck gebrachte ökologische Anliegen. Er erachtet das Anlegen und den Unterhalt von Hecken, Naturwiesenstreifen und Uferbepflanzungen grundsätzlich als erwünscht, doch ist dies primär eine Aufgabe der Kantone, Gemeinden, Landwirte und Grundeigentümer. Der Bund

selber kann entsprechende Massnahmen dort fördern, wo er gemäss Artikel 24 sexies Absatz 2 und 3 BV zuständig ist. Es sind auch Vorbereitungen im Gange, die in Artikel 24MX" S Absatz 4 BV verankerte Kompetenz des Bundes zum Schütze der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt besser auszuschöpfen. Die Entrichtung der gewünschten Beiträge würde zunächst eine aufwendige Kartierung der subventionsberechtigten Hecken und Flächen bedingen und danach in der Durchführung (Beitragsermittlungen und Auszahlungen) Bund, Kantone und Gemeinden administrativ und personell abermals erheblich belasten. Die Subventionen selbst könnten eine beträchtliche Höhe erreichen. Zum Ausgleich der durch die angestrebte Extensivierung entstehenden Einkommenseinbussen der Landwirte müsste mit Kompensationszahlungen von 1000 bis 2000 Franken je Hektare gerechnet werden. Unter der Annahme, dass das einer Mindernutzung zuzuführende und das vor einer Intensivierung zu bewahrende Land zusammen ein Gebiet von 4 Prozent unseres Kulturlandes im engeren Sinne, d.h. 50000 Hektaren umfassen würde, entstünden für die im Postulat gewünschten ökologischen Massnahmen Kosten in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken jährlich. Im Zusammenhang mit den Anliegen des Postulanten darf im übrigen die bereits vorhandene ökologisch wirkende Komponente im schon recht vielfältigen Instrumentarium unserer Agrarpolitik nicht übersehen werden. An Bundesmassnahmen, welche sich in besonderem Masse zugunsten einer ökologiefreundlichen Bodennutzung auswirken, seien erwähnt: - Direktzahlungen wie Kostenbeiträge für Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone, Bewirtschaftungsbeiträge, Anbauprämien und Familienzulagen, mit denen den Landwirten Einkommen ohne Zwang zu intensiver Produktion auch als Abgeltung ihrer landschaftspflegerischen Leistungen übertragen wird; - Artikel 7 der Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen, wonach für schützenswerte Streueflächen und Trockenstandorte als Teile von Wies- und Weideland Beiträge nur unter bestimmten Auflagen ausgerichtet werden; - Artikel 79 des Landwirtschaftsgesetzes, wonach bei

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Uchtenhagen Optimierungsmöglichkeiten. Pilotstudie im Militärdepartement Postulat Uchtenhagen Analyse d'optimalisation. Etude pilote au Département militaire In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.454 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 05.10.1984 - 08:00 Date Data Seite 1421-1422 Page Pagina Ref. No 20 012 762 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.